

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 20	Freitag, 18. Juli 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
81	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am 29.07.2025	
82	Bekanntmachung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oeversee	
84	Bekanntmachung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt	
85	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An der alten Mühle“ der Gemeinde Sieverstedt	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Amt Oeversee

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Sitzungstermin: Dienstag, 29.07.2025, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.05.2025
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 19.05.2025
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Beratung und Beschlussfassung über die Planungen der Feuerwehrgerätehäuser Sieverstedt und Tarp als Ausschreibungsgrundlage
Vorstellung durch Plan N GmbH - Herr Gundlach und Herr Vielhaben
7. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

gez.
Ralf Bölck Amtsvorsteher

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, die

**13. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet östlich des Ortsteils Munkwolstrup, südlich der Ortschaft Wielenberg (Freienwill), entlang der Gemeindegrenze zu Freienwill, das Gebiet der derzeitigen Windpotenzialfläche PR1_SLF_076 umfassend, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Baufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 18. Juli 2025

Im Auftrage

gez. LS
Henningsen



**AMT OEVERSEE
BAUAMT**

Bekanntmachung

**der Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sieverstedt**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.03.2025 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet östlich der „Schleswiger Straße“ (K 44), nördlich des Verkehrsweges „Sünnerholm“, südlich des Verkehrsweges „Alte Mühle“, südwestlich der Landesstraße 317, in nördlicher Ortslage des Ortsteils Stenderupau der Gemeinde Sieverstedt, auf einer Fläche von ca. 1,6 ha, mit Bescheid vom 15.07.2025, Az.: IV526-40471/2025 nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiemit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Str. 3-5, Nebengebäude, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amtoeversee.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Tarp, den 18. Juli 2025

**AMT OEVERSEE
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage**

gez. (LS)
Henningens

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

des Beschlusses des

Bebauungsplanes Nr. 8 „An der alten Mühle“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet östlich der „Schleswiger Straße“ (K 44), nördlich des Verkehrsweges „Sünnerholm“, südlich des Verkehrsweges „Alte Mühle“, südwestlich der Landesstraße 317 in nördlicher Ortslage des Ortsteils Stenderupau der Gemeinde Sieverstedt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sieverstedt hat in ihrer Sitzung am 26.03.2025 den Bebauungsplanes Nr. 8 „An der alten Mühle“ der Gemeinde Sieverstedt für das Gebiet östlich der „Schleswiger Straße“ (K 44), nördlich des Verkehrsweges „Sünnerholm“, südlich des Verkehrsweges „Alte Mühle“, südwestlich der Landesstraße 317 in nördlicher Ortslage des Ortsteils Stenderupau der Gemeinde Sieverstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 19.07.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der

**Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3-5, Nebengebäude,
Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Tarp, den 18. Juli 2025

AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen